

Protokoll

der 17. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 23. 5. 2012, im Gemeindesitzungssaal.

<u>Anwesend:</u>	Bgm.	Reichl Beate
	Bgm.-Stv.	Kramer Christoph
	GR	Baldauf Richard
	GR	Versal Stefan
	GR	Selb Bernhard
	GR	Eberle Wolfgang
	GR	BerktoId Tobias
	GR	Pallhuber Edith
	GR	Fasser Hermann
	GR	Wacker Martin
	GR	Frick Christian

Beginn: 20.30 Uhr
Ende: 23.15 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
Genehmigung des Protokolls der 16. Sitzung am 28. 3. 2012.
2. Umwidmung der neugebildeten Gp. 1524 von Freiland in Sonderfläche Tankstelle.
3. Vergabe Fliesenlegearbeiten für die Hochalm.
4. Vergabe der Sanierungsarbeiten des Sockels - Alte Schule.
5. Vergabe der Sanierungsarbeiten der schadhafte Kanaldeckel im Ortsbereich.
6. Errichtung eines Weges im Bereich 'Lichte' zur Hochalm.
7. Ankauf neuer Tische für die Volksschule.
8. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Zu TOP 1) Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem das Protokoll der 16. Sitzung jedem Gemeinderatsmitglied bereits mit der Einladung zugeht, wird auf die Verlesung verzichtet. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der 16. Sitzung. Auf Antrag der Bürgermeisterin wird die Tagesordnung einstimmig wie folgt abgeändert bzw. ergänzt: TOP 2) a) Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der geplanten Tankstelle sowie TOP 2) b) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der geplanten Tankstelle.

Zu TOP 2) a) Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Bürgermeisterin den Ortsplaner, Herrn Dipl.-Ing. Peter Gladbach, der den Gemeinderat entsprechend beraten wird. Gladbach berichtet über die zwischenzeitlich erfolgten Gespräche mit dem zuständigen

Sachbearbeiter der Umlegungsbehörde, Anton Fuchs, der versichert hat, nach Durchführung der Verträge und Grundbuchseintragung der neu gebildeten Parzelle, das Umlegungsverfahren in 2 bis 3 Monaten abzuschließen. Erst nach Abschluss des Umlegungsverfahrens kann die Bildung des Gewerbegebietes begonnen werden. Die Gemeinde sollte nun das Raumordnungskonzept (für das gesamte Gebiet) sowie den Flächenwidmungsplan (für die Tankstelle) ändern, danach kann Schonger die erforderlichen Verfahren (wasser-, naturschutz- und gewerberechtlich) in die Wege leiten. Da vereinbart ist, dass die Erschließung mit Wasser und Kanal durch Schonger erfolgt, wird die Gemeinde abwarten bis dies erfolgt ist, erst dann kann das Gewerbegebiet gebildet werden. In diesem Zusammenhang äußert GR Frick Ch. seine Bedenken, ob Schonger dadurch nicht die Bildung des Gewerbegebietes blockieren kann. GR Fasser H. möchte wissen, wie die Kanal- und Wasserverlegung mit Schonger abgerechnet werden. GR Baldauf R. weist darauf hin, dass die Verlegung des Kanals und der Wasserleitung die sinnvolle Bebauung des Gewerbegebietes nicht erschweren sollte. Gladbach erklärt dazu, dass es hierfür bereits ein Projekt des Dipl.-Ing. Karl Prantl gibt. GR Frick Ch. ersucht darzulegen, welche Schritte in weiterer Folge zu setzen sind. Laut Gladbach Peter ist folgender Ablauf für die Bildung des gesamten Gebietes erforderlich:

- Raumordnungsvertrag sowie Teilungsvertrag und Vereinbarung mit der Pfarre (erfolgt)
- Änderung und Anpassung des Raumordnungskonzeptes (Gesamtgebiet)
- Umwidmung des Tankstellenbereiches
- parallel dazu Einholung naturschutzrechtliche Stellungnahme (Schonger)
- wasserrechtliche Bewilligung (Schonger)
- straßenrechtliche Bewilligung (Schonger)

Wenn sämtliche Verfahren positiv verlaufen, dann kann Schonger im Frühjahr 2013 mit dem Bau der Tankstelle beginnen. Gladbach legt nun den Entwurf der geplanten Tankstelle vor. GR Pallhuber E. äußert Bedenken, dass die LKW-Züge nach dem Tanken nicht mehr auf die Umfahrung, sondern durch das Ortsgebiet von Heiterwang fahren, dies sollte unbedingt verhindert werden. GR Fasser H. bezweifelt, dass es sich –wie in der raumplanerischen Stellungnahme ausgeführt- bei dieser Tankstelle um eine Verlegung handelt.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heiterwang gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. Dipl.-Ing. Peter Gladbach, 6611 Heiterwang, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Heiterwang im Bereich der Grundstücke 1008/1, 1008/2, 1008/3, 1008/4, 1008/5, 1008/6, 1009/1, 1009/2, 1009/3, 1010/1, 1033, 1034/1, 1036 (Teilflächen), Bp. 123, Bp. 124, KG Heiterwang, durch vier Wochen hindurch vom 30.5.2012 bis 27.6.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung des Zählers G 43 (Änderung der Festlegungen, Änderung des Flächenausmaßes) nach dem Plan des Dipl.-Ing. Peter Gladbach, 6611 Heiterwang, vom 19.3.2012.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(einstimmig)

Zu TOP 2) b) Zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der neuen Tankstelle bringt Gladbach die genaue Textierung der künftigen Widmung zur Kenntnis. Nach kurzer Diskussion soll auch eine Fremdenbeherbergung möglich sein.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heiterwang gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBL. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBL. Nr. 27, den von Arch. Dipl.-Ing. Peter Gladbach, 6611 Heiterwang, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiterwang im Bereich der Grundstücke 1008/1, 1008/2, 1008/3, 1008/4, 1008/5, 1008/6, 1009/1, 1009/2, 1009/3, 1010/1, 1033, 1034/1, 1036 (Teilflächen), Bp. 123, Bp. 124, KG Heiterwang, durch vier Wochen hindurch vom 30.5.2012 bis 27.6.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 1008/1, 1008/2, 1008/3, 1008/4, 1008/5, 1008/6, 1009/1, 1009/2, 1009/3, 1010/1, 1033, 1034/1, 1036 (Teilflächen), Bp. 123, Bp. 124, von derzeit Freiland in künftig "Sonderfläche Tankstelle mit Shop (kundenfläche 120 m²), Kleingastronomie mit Terrasse (Kundenfläche 120 m²) und Rasthaus mit Terrasse, Kinderspielplatz und entsprechenden Nebenanlagen und Nebenräumlichkeiten" gemäß § 49b in Verbindung mit § 43, Abs. 1, lit. b), TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(einstimmig)

Zu TOP 3) Bgm.-Stv. Kramer Ch. berichtet über die erfolgten Gespräche im Bauausschuss über die Erneuerung der Fliesen auf der Hochalm und bringt dem Gemeinderat die Angebote der Firmen Bad 2000 sowie Fliesen Eiter zur Kenntnis. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Auftrag zur Erneuerung der Fliesen im WC der Hochalm an den Bestbieter, Firma Fliesen Eiter, 6600 Lechaschau, zu vergeben.

Zu TOP 4) Zum reparaturbedürftigen Sockel der alten Schule informiert Bgm.-Stv. Kramer Ch. den Gemeinderat über die Ursache des Abblätterns der Sockelfarbe. Er bringt in weiterer Folge die eingeholten Angebote zur Kenntnis. Diese reichen von € 4.353,00 (nur optische Sanierung) bis zu ca. € 11.000,00 (Kunststoffverkleidung). Vor Beschlussfassung soll noch ein Angebot über die Ausführung mit Blechverkleidung eingeholt werden, daher wird dieser Punkt vertagt.

Zu TOP 5) Die Bürgermeisterin berichtet, dass einige Kanaldeckel im Ortsgebiet saniert werden müssen und bringt die eingeholten Angebote der Firmen Fröschl sowie STRABAG vor. Obwohl das Angebot der Firma Fröschl um € 425,50 günstiger ist, ist der Gemeinderat überwiegend der Meinung, den Auftrag an die Firma STRABAG zu vergeben, da mehrere Heiterwanger bei dieser Firma beschäftigt sind. Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen bei einer Gegenstimme den Auftrag für die Sanierung der Kanaldeckel im Ortsgebiet an den Bestbieter, Firma STRABAG, zu vergeben.

Zu TOP 6) Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über die erfolgten Gespräche mit Vertretern der Agrargemeinschaft Bichlbach sowie der Liftgesellschaft Berwang über eine mögliche Errichtung eines Weges zur Lichte (Hochalm). Die Liftgesellschaft ist strikt gegen diesen Wegbau quer durch die Schipiste und würde dies auch rechtlich anfechten. Einhellig ist der Gemeinderat der Auffassung, dass dieser Weg für die Gemeinde Heiterwang zu wenig Bedeutung hat, um gegen die Liftgesellschaft zu arbeiten. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Beteiligung am Wegbau zur Lichte (Hochalm) abzulehnen.

Zu TOP 7) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für den Ankauf von neuen Tischen für die Volksschule an den Bestbieter, Firma Conen, Kramsach, zu vergeben.

Zu TOP 8) Anfragen, Anträge und Allfälliges:

Bgm. Reichl B.: Bericht über GV-Sitzung
 Bericht über die Sitzung des Überprüfungsausschusses
 Hosp Anna – Asphaltierung Gemeindegrund o.k.
 Rechnung Kerber K. – Damm Wannenbach (Ernteentgang)
 Friedhof – Grabstätte für Lydia Gundolf
 Rechtsanwalt für Pfarre – Hauptvereinbarung Fruchtgenussrecht
 Verkehrsspiegel Unterdorf wird umgehend montiert
 Hundestation Hofstattweg durch Tourismusverband
 neuer Chronist – Fröhlich Rudolf
 Gemeindesaalsanierung im kommenden Jahr (im Budget vorgesehen)
 Bauschuttcontainer im Bereich Sportplatz
 Turnsaal und Spielplatz - Überprüfung der Geräte
 Rohrverstopfung in der Mühle (EWR)
 Weideinteressentschaft – Ankauf Dünger, Weidezaungerät o.k.
 Inventarliste muss endlich geführt werden!
 Postzustellung unbefriedigend
 Tauernweg ca. 200 lfm durch Fa. Schranz richten (€ 3,50/lfm)
 Feuerwehrrübung am 24.5.2012

GR Fasser H.: Jagdgenossenschaft - GR soll bei der Obmannwahl mitreden

GR Wacker M.: beim Vereinsstadel Asphaltbruch aufbringen durch Gemeindearbeiter

Fertigung:

Die Gemeinderatsmitglieder:

Der Schriftführer: